

# REIFEPRÜFUNG (Haupttermin): INHALTE und ABLAUF

## Vorwissenschaftliche Arbeit (VWA):

- **Abgabe** in der ersten Unterrichtswoche des 2. Semesters (spätestens Freitag) in zweifacher Ausfertigung mit Selbständigkeitserklärung und Begleitprotokoll
- **Diskussion und Präsentation** der Arbeit vor der schriftlichen Reifeprüfung (Termine vor Ostern): mündliche kommissionelle Prüfung (Vorsitz, Prüfer/in, KV), max. 15 Minuten

## Wahl der schriftlichen Klausurfächer:

- **Verpflichtend (3 Klausurfächer):** Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache (E oder F)
- **Freiwillig (4. Klausurfach):** E, F, L, BIU, PH, INF, NWT, SPO

**D, M, E, F, L** sind standardisierte Prüfungen mit **zentral vorgegebenen Aufgabenstellungen**.

## Wahl der mündlichen Prüfungsfächer:

- **zwei mündliche Gegenstände** (wenn vier schriftliche gewählt wurden) die beiden gewählten Gegenstände müssen in Summe **mindestens 10 Wochenstunden** in der Oberstufe besucht worden sein.
- **drei mündliche Gegenstände** (wenn drei schriftliche gewählt wurden) die drei gewählten Gegenstände müssen in Summe **mindestens 15 Wochenstunden** in der Oberstufe besucht worden sein
- **wählbare Gegenstände** sind alle Gegenstände (auch Wahlpflichtgegenstände), die in Summe mindestens 4 Wochenstunden und mindestens bis zur vorletzten Schulstufe in der Oberstufe besucht worden sind (siehe **Fächer-Tabelle**).  
Religion/Ethik ist nur dann wählbar, wenn das Fach in der Oberstufe durchgehend besucht wurde, oder wenn vorher Externistenprüfungen über den Stoff der nicht besuchten Jahre abgelegt werden.
- die **Wochenstundenzahl eines gewählten Gegenstandes kann** durch die Stundenzahl eines besuchten Wahlpflichtfaches ergänzt werden. Dieses Wahlpflichtfach muss den gewählten Gegenstand ergänzen bzw. vertiefen.

## Wahl der schulautonomen Schwerpunktsetzung:

Verpflichtend:

- in allen Schulformen (außer im MU- und im BE-Zweig)

**Ein Fach** des schulautonomen Schwerpunktes muss **mindestens in einer der folgenden Varianten gewählt werden:**

- als Thema der VWA
- als 4. Klausurfach (in Pferdewirtschaft nicht möglich)
- als mündlicher Prüfungsgegenstand

## Vorprüfung aus Bewegung und Sport:

- Verpflichtend im **Allgemeinsportzweig**
- die Vorprüfung muss vor der schriftlichen Reifeprüfung abgeschlossen sein

## TERMINE:

### **Anmeldung für den Reifeprüfungs-Haupttermin: 1. Schulwoche im Jänner**

Wahl der Prüfungsfächer: eine spätere Änderung dieser Wahl ist nicht mehr möglich.

Die Wahl gilt für den Haupttermin und für alle (ev. notwendigen) Folgetermine der Reifeprüfung.

### **Abgabe der VWA: spätestens in 1. Schulwoche im 2. Semester**

- bei Abgabe: Präsentation und Diskussion der VWA (Termine vor Ostern)
- bei Nicht-Abgabe:
  - Zulassung zur Reifeprüfung im Haupttermin ist trotzdem möglich
- nächste Abgabemöglichkeiten im Falle einer Nicht-Abgabe:
  - erste Schulwoche im Herbst zu Schulbeginn  
Präsentation und Diskussion zum **Herbsttermin** der Reifeprüfung
  - erste fünf Unterrichtstage im Dezember  
Präsentation und Diskussion zum **Wintertermin** der Reifeprüfung

### **Abschlusszeugnis des letzten Schuljahres (Notenkonferenz: vorletzte April-Woche)**

- Alle Gegenstände positiv:
  - **Reifeprüfung im Haupttermin**
- Ein Nichtgenügend:
  - **Wiederholungsprüfung** noch vor der schriftlichen Reifeprüfung im Haupttermin
  - Bei Bestehen der Wiederholungsprüfung: **Reifeprüfung im Haupttermin**
  - Bei Nicht-Bestehen: erneute Wiederholungsprüfung im Herbst möglich
- Ein oder zwei Nichtgenügend:
  - **Wiederholungsprüfungen im Herbst** zu Schulbeginn
  - Bei Bestehen beider Prüfungen: **Reifeprüfung im Herbsttermin**
  - Ansonsten: letztes **Schuljahr muss wiederholt werden**

### **Schriftliche Reifeprüfung („Klausuren“) im Haupttermin (Termine: BORG-Homepage)**

- die **schriftlichen Maturanoten** (im Reifeprüfungszeugnis) ergeben sich aus dem Mittelwert zwischen den Klausurnoten und den Noten im Abschlusszeugnis  
(Die Klausur zählt bei unklarem Ergebnis mehr und es muss ein Schwellenwert erreicht werden)
- negative Klausuren können durch **mündliche Kompensationsprüfungen** (Ende Mai) ausgebessert werden
- bei positiver Kompensationsprüfung: positive Klausurnote
- bei negativer Kompensationsprüfung (oder bei Nichtantritt zur Kompensationsprüfung) und negativer Gesamtbeurteilung der schriftlichen Matura im Reifeprüfungszeugnis:  
Wiederholung der negativen Klausur zu einem Reifeprüfungsnebentermin (Herbst, Winter, ...)

### **Mündliche Reifeprüfung im Haupttermin (Termine: BORG-Homepage)**

- Antreten ist auch mit negativen Klausurnoten möglich
- die **mündlichen Maturanoten** (im Reifeprüfungszeugnis) ergeben sich aus den mündlichen Prüfungsnoten und den Noten im Abschlusszeugnis (Prüfung zählt bei Unklarheit mehr)
- bei negativer Gesamtbeurteilung eines mündlichen Maturafaches:  
Wiederholung der mündlichen Prüfung zu einem Reifeprüfungsnebentermin (Herbst, Winter, ...)